

Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **19 (1944)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

älteren wie der jüngeren Baugenossenschaften, die im Schweizerischen Verband für Wohnungswesen zusammengeschlossen sind, wurden auf direkte Initiative unserer Mietervereine oder durch Persönlichkeiten, die auch in der Mieterbewegung aktiv tätig waren, gegründet.

Die Bau- und Wohngenossenschaften entstanden aus dem Bestreben, den unter der Wohnungsnot leidenden Mietern Hilfe zu bringen. Wir erleben gegenwärtig die berühmte Duplizität der Fälle, resp. wirtschaftlichen Entwicklungen insofern, als die erste Gründungswelle der Baugenossenschaften dem ersten Weltkrieg folgte, und der zweite Weltkrieg nach mehrjähriger Dauer dieselben Auswirkungen auf dem Gebiet des Wohnungsmarktes zeitigte, so daß wiederum an zahlreichen Orten, in den größeren Städten wie in halbstädtischen Gemeinden, Wohnungsgenossenschaften gegründet werden mußten, nachdem die private Bautätigkeit zum Versiegen gekommen war und die Wohnungsnot mancherorts direkt katastrophalen Charakter angenommen hatte. So sind die in dieser Schlußperiode des zweiten Weltkrieges gegründeten oder in Gründung begriffenen Wohngenossenschaften sozusagen als die Kinder oder Enkel der in der Zeit vor 20 bis 25 Jahren gegründeten Wohngenossenschaften anzusprechen.

Die Wohnungsnot ist für diejenigen, die sie trifft, eine der allerschlimmsten Nöte, denn neben der Nahrung und Bekleidung ist das Bedürfnis des Menschen, ein sicheres Dach über dem Kopf oder, besser gesagt, eine dem kulturellen Fortschritt entsprechende Wohnung für seine Familie zu haben, eines der wenigen elementaren menschlichen Bedürfnisse. Die Wohnungsnot wird in ihrer Tragweite deshalb von weiten Kreisen unterschätzt, weil sie die Menschen *sehr ungleichmäßig trifft*; die große Mehrzahl der Menschen, denen ihre bisherige Wohnung sicher ist, spürt davon direkt

nichts, aber im ganzen Lande zusammen sind es doch viele tausend Familien, die von dieser Not aufs schwerste betroffen werden; viele tausend junger Leute können keinen Hausstand gründen, weil sie keine passende Wohnung finden; durch den wegen der Wohnungsnot notwendig gewordenen Mieterschutz ist die Freizügigkeit, eines der elementarsten, in der Bundesverfassung garantierten Rechte, eingeschränkt oder besser gesagt fast gänzlich aufgehoben worden. Überaus zahlreich sind die Beispiele, in denen durch die Folgen der Wohnungsnot ganze Familien zerrüttet oder doch in die größten Schwierigkeiten gebracht wurden.

Im Bund wie in den meisten Kantonen fehlt es noch sehr an einer planmäßigen Lenkung des Wohnungsbaus, trotzdem klar ist, daß die Lösung dieses Problems für unsere ganze weitere wirtschaftliche Entwicklung von der größten Bedeutung ist. Man muß sich nur einmal klar machen, was es für die weitere Entwicklung der Teuerung, für das ganze Preis- und Lohnniveau unseres Landes bedeuten würde, wenn die Mietzinsen nur um etwa 30 Prozent ansteigen würden.

Die Gesamtheit der Mieter wie die Bau- und Wohngenossenschaften stehen also vor ebenso schweren wie komplizierten Aufgaben. Wir werden nur durch noch bessere Zusammenarbeit in ihrer Lösung einige Schritte weiterkommen.

Die Bevorzugung, die uns hoffentlich bis zum Schluß des Krieges erhalten bleibt, enthebt uns nicht der Verpflichtung, auf diesem Gebiet initiativer und planmäßiger als bisher vorzugehen, im Interesse der ganzen erwerbstätigen Bevölkerung.

Für den Schweizerischen Mieterverband,

Der Präsident:

Dr. F. Wieser.

Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau

Im Februarheft 1944 berichteten wir kurz über das Erscheinen obiger Broschüre. Anfänglich war die Absicht, ihr den Titel «Bauen im Kriege» zu geben als Fortsetzung und Nutzanwendung der vorangegangenen Schriften über Bindemittel, natürliche und künstliche Steine, Holz, Sanitäre, Elektrische und Heizungs-Installationen usw.

Die erschienene Schrift hat einen wesentlich größeren und konkreteren Umfang angenommen, als zuerst beabsichtigt war. Es ging mit ihr wie mit fast allen Formulierungen – es ist viel leichter, über irgendetwas zu diskutieren und zu polemisieren, als Verbindliches darüber zu schreiben. – Man hatte die Meinung, den Text lediglich mit einigen erläuternden Skizzen zu begleiten. Je länger jedoch das Problem besprochen wurde, je mehr

zeichnete sich die unbedingte Notwendigkeit ab, das Gesagte nicht nur weitgehend, sondern auch mehr oder weniger gut zu belegen.

So entwickelte sich schließlich die Schrift zum Leitfaden für den weniger geschulten Baufachmann und zur Anregung für den erfahrenen und tüchtigen Architekten zu weiteren und noch besseren Lösungen. Und darüber hinaus als Grundlage für die Behörden zur Bewertung und Entscheidung von Subventionsgesuchen.

Herausgeber der Schrift ist der Delegierte des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, Herr Direktor Zipfel.

Die Aufsicht übernahm der leitende Ausschuß der Paritätischen Arbeitsbeschaffungskommission des Kantons Zürich.

Begleitworte widmeten der Schrift die Herren Ständerat Dr. Klöti, Professor Dr. W. von Gonzenbach und Dr. E. Fischer in Zürich.

Verfasser der Schrift sind die Architekten G. Leuenberger-Zürich (als Obmann), A. Kellermüller-Winterthur, H. Liebetrau-Rheinfelden, H. Schürch-Zürich und J. Schütz-Zürich.

Art und Umfang der Schrift sind geeignet, dem Wohnungsbau nicht nur in der Kriegskrisenzeit zu dienen, sondern auch zu einem gesunden Wohnungsbau in der Nachkriegszeit einen soliden Weg anzubahnen. Alle, die seit Jahrzehnten sich um guten Wohnungsbau bemühten, wissen, daß es seit dem letzten Weltkrieg nie mehr gelang, das Problem wirklich zu meistern. Entweder mußten dem Bedürfnis zuwiderlaufende, das heißt an Raum zu ungenügende Wohnungen gebaut oder aber konstruktiv zu geringe Ausführungen gewählt werden. Mit andern Worten: statt Vier- und Fünzimmerwohnungen entstanden Zwei- und Dreizimmerwohnungen und diese sogar noch in minimalen Abmessungen oder: zur Tiefhaltung der Baukosten wurden die Mauern und Balken usw. zu gering dimensioniert oder in allen möglichen und unmöglichen Ersatzbaustoffen experimentiert.

Denselben Weg dürfen wir nicht mehr gehen, er hat uns ansehnliches Volksvermögen verzehrt. Es gilt deshalb heute, nicht nur für genügend Wohnraum, sondern billigerweise auch für eine bestimmte Gesundheitspflege und Anwendung der technischen Errungenschaften einzutreten. Wollten wir dies verhindern, dann müßten wir logischerweise auch jedem Fortschritt den Weg versperren.

Selbstverständlich müssen wir uns der momentanen Mangelwirtschaft anpassen und uns der unvermeidlichen Ausweichstoffe bedienen, aber auch dies mit der nötigen Sorgfalt und Zurückhaltung. Trotz allen eingetretenen Schwierigkeiten zeigt sich nämlich, daß bei ehrlich-handwerklicher Anwendung (die uns durch die gesinnungs- und grenzenlose Industrialisierungssucht leider verloren ging) unsere heimischen Baustoffe noch unbeschränkte Möglichkeiten bieten. – Gelingt es uns, unsere Steine und Hölzer wieder volkswirtschaftlich zu nutzen, sie im Sinne der alten Meister wieder zu bearbeiten, dann braucht uns um die Zukunft nicht bange zu sein. Jene besaßen schon alles, was wir heute wieder suchen, bestimmte Normen und gesunde Gewerbeprinzipien.

Wenn somit in der Broschüre von Normungen und Typisierungen gesprochen und mit Typenzeichnungen illustriert wird, so werden solche nur soweit propagiert, als damit noch unbeschränkte Möglichkeiten für das bauliche Gestalten gesichert bleiben. Wir wollen und können in unserem differenzierten Lande nicht schablonisieren. Es geht also dabei nur um gleichlaufende Treppen, Türen, Fenster und Installationselemente, die nicht nur geeignet sind, Verbilligungen zu erreichen, sondern auch zu gleichmäßigerer Beschäftigung für das ganze Jahr zu führen, also auch für die

Kleinhandwerker auf dem Lande. Und dabei soll auch wieder mal Klarheit darüber geschaffen werden, welche Haustypen und Ausführungsarten sich für die städtischen und die ländlichen Verhältnisse eignen. Nicht nur punkto Haus- oder Wohnungsart, sondern auch punkto Geschößzahlen. Es muß endlich damit aufgeräumt werden, daß in den Dörfern Mehrfamilienhäuser in Dimensionen erstellt werden, die alles totschlagen und verschandeln. Das heißt, wenn in den Städten die Mehrgeschossigkeit möglich und angezeigt ist, soll auf dem Lande die Zweigeschossigkeit prinzipiell nicht überschritten werden. In diesem Sinne sind die Typenbeispiele auch gehalten und die Bebauungsplanvorschläge idealisiert.

Grundlegend soll bei allem weiteren Planen sein, daß in jedem Zimmer die zweckentsprechenden Möbel vernünftig placiert werden können. Deshalb gingen den Typenstudien diese Alternativstudien voraus. Nur zu leicht wurde immer und immer wieder über diese wichtige Frage hinweggegangen.

Das Gesicht der Broschüre entspricht naturgemäß deren Verfassern, nämlich mittel- und ostschweizerischen Verhältnissen. Der Herr Delegierte ist aber angeregt worden, analoge Abwandlungen für das Welschland, die Berggegenden und den Tessin in Auftrag zu geben.

Wichtig vor allem ist nun aber, daß alle Behörden dafür Sorge tragen, daß alles künftige Bauen von guter schweizerischer Qualität ist. Mögen sie jeden eigentlichen Primitivbau bekämpfen, das heißt ihm keine Hilfe angedeihen lassen. Jede «Billigkeit» ist auf die Dauer berechnet zu teuer, unwirtschaftlich. – Zwingen uns die Verhältnisse zu äußerster Sparsamkeit, dann müssen wir uns im Weglassen, nicht aber im Geringbauen üben. Das ist vielleicht das, das wir überhaupt wieder erwerben müssen, uns in der Bescheidenheit zu meistern, um wieder zu einer gesunden und edlen Baukultur zu gelangen, zum Geheimnis unserer schönen alten Dörfer und Städte.

Noch ein Wort für die Ängstlichen. Man hört schon da und dort dahingehende Klagen, mit dieser Schrift würden Dinge propagiert, die den Interessen der verschiedensten Industrie- und Gewerbegruppen zuwiderliefen. Oder: jeder Faule und Bequeme könne nun in unbeschränkter Weise die als gut befundenen Wohnungs- und Siedlungstypen kopieren und subventionieren lassen. – Diesen sei gesagt, daß es sich in allen Teilen nur um grundsätzliche Studien und Anregungen, eigentlich um die einfachsten Selbstverständlichkeiten handelt, deren geistvoll individuelle Abhandlungen und Verbesserungen direkt erwartet werden, nicht nur von den Verfassern, sondern auch von den subventionierenden Behörden.

In diesem Sinne wünschen wir der Schrift gute Aufnahme und Verwendung als Beitrag zu gesunder Wohnungsnotbekämpfung und allgemeiner Weiterentwicklung.

Ko.